

14. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Befoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die
 - A. bei der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“,
 - B. bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherungbeschäftigten Provinzialbeamten für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1906 bis 31. Dezember 1906.
15. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Neubau der Anstaltsgebäude für die Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln.
16. Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst
 - Anlage A, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier,
 - Anlage B, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach,
 - Anlage C, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Ahrweilerfür das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
17. Antrag der IV. Fachkommission zur Petition der Vorstandes des Vereins der Gemeindeoberförster, betreffend Vorschläge für die Verstaatlichung der Gemeindeforstverwaltungen.
18. Antrag der IV. Fachkommission zum Antrage des Abgeordneten Mooren, betreffend die Erft- und Niersmeliorationen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr.)

B. w. o.

Der Vorsitzende:
Becker.

Die Schriftführer:
Schrakamp. von Grootte.

Fünfte Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Freitag den 16. Februar 1906.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 11¹/₄ Uhr.

Das Geschäftsprotokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht offen.

Schriftführer für heute sind Landrat Dr. Momm und Landrat Snetlage.

Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten.

1. Eingegangen ist:

- a) eine Petition der Bürgergesellschaft in Kettwig, betreffend die Unterhaltung des zwischen der Stadt Kettwig und der Eisenbahnstation gelegenen Teiles der Krümmenweg-Werdener Provinzialstraße.

Dieselbe wird dem Provinzialausschusse zur Prüfung und Erledigung überwiesen.

- b) Von 12 Abgeordneten des Regierungsbezirks Düsseldorf ist zu Nr. 7 der Tagesordnung ein gedruckter Antrag wegen der Wahlen für den Provinzialauschuß überreicht worden, welcher auf die Plätze der Abgeordneten verteilt ist.
- c) Der Abgeordnete Spiritus hat gebeten, ihn für die beiden letzten Sitzungstage zu entschuldigen.

Anlage 19.

2. Zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Abänderung einzelner Vorschriften des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten und des Besoldungsplanes für diese Beamten, und in Verbindung damit zur Petition verschiedener Beamten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt um andere Regelung ihrer Gehaltsbezüge (Drucksachen. Nr. 3 und Nr. 24 Pos. 1), hatte die I. Fachkommission den Antrag gestellt:

„Der Provinziallandtag wolle:

1. Die in Drucksachen. Nr. 3 angegebenen und in der dazu gehörigen Anlage durch den Druck erkennbar gemachten Abänderungen und Ergänzungen des § 2 des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse und des Besoldungsplans für die Provinzialbeamten sowie die unter IV 1—5 gemachten Vorschläge zur Einführung der beantragten Aenderungen im Besoldungsplane mit der Maßgabe genehmigen, daß den vorgeschlagenen Aenderungen der Besoldungsordnung rückwirkende Kraft nicht beigelegt wird, und den Provinzialauschuß ermächtigen, die sich daraus ergebenden Aenderungen in den einzelnen Haushaltsplänen vorzunehmen;
2. die vorerwähnte Petition ablehnen.“

Es wird nach diesem Antrage der Fachkommission Beschluß gefaßt.

3. Nach dem Antrage der III. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Provinzialstraßenverwaltung nebst

Anlage A, Boranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen,

Anlage B, Boranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds,

Anlage C, Boranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907 wird beschloffen, den bezeichneten Haushaltsplan nebst Anlagen unverändert anzunehmen und ferner den Landeshauptmann zu ermächtigen, vom 1. April 1906 ab von der Einziehung der Jagdpachtanteile in denjenigen Gemeinden Abstand zu nehmen, welche ihrerseits gegen den Provinzialverband wegen des Grundbesitzes der Provinzialstraßenverwaltung Forderungen auf Grundsteuer und sonstige damit zusammenhängende öffentliche Abgaben nicht erheben. Zu diesem und dem folgenden Gegenstande der Tagesordnung war von dem Abgeordneten Krawinkel folgender Antrag übergeben worden:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Der Provinzialauschuß wird ermächtigt, für die Herstellung und Unterhaltung von chaussierten Wegen, Uebernahme solcher in Provinzialverwaltung, Gewährung von Beihilfen zum Kreis- und Gemeinde-Wegebau alljährlich weit größere Mittel als bisher in den Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz zu setzen und zwar zunächst für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908 mindestens eine Million Mark.“

In der Verhandlung beantragte der Abgeordnete Landeshauptmann a. D. Dr. Klein, den Antrag Krahwinkel dem Provinzialauschuß als Material bei Aufstellung des nächstjährigen Stats zu überweisen, und wurde diesem Vorschlage von der Versammlung zugestimmt.

4. Zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Abänderung des Reglements für die Verteilung der gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 an leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatsrenten (Drucksachen. Nr. 10), hatte die I. Fachkommission den Antrag gestellt:

Anlage 20.

„Der Provinziallandtag wolle das vorgeschlagene neue Reglement für die Verteilung der gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 an leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatsrenten genehmigen.“

Hierzu war noch folgende Resolution vorgeschlagen:

„Alljährlich ist dem Provinziallandtage in einer besonderen Vorlage davon Kenntnis zu geben, welche Gemeinden und Kreise und mit welchen Beträgen — getrennt für Armen- und für Wegezwecke — bedacht worden sind.“

Der Antrag der Fachkommission gelangt mit der vorgeschlagenen Resolution zur Annahme.

5. Dem Antrage der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Errichtung eines Erweiterungsbaues für das Provinzialmuseum in Bonn (Drucksachen. Nr. 22), wird zugestimmt.

Anlage 21.

Der Antrag der Fachkommission lautet:

„Der Provinziallandtag wolle die Errichtung eines Erweiterungsbaues für das Provinzialmuseum in Bonn beschließen, die Baukosten bis zum Betrage von 300 000 Mark aus einer demnächst aufzunehmenden Anleihe bewilligen mit der Maßgabe, daß zur Verzinsung und Tilgung der von der Stadt Bonn vertragsmäßig zu zahlende Jahresbetrag von 5500 Mark und der bei der Verwaltung des Denkmälerarchivs ersparten Miete im Betrage von jährlich 1100 Mark zu verwenden ist, ferner mit der Feststellung der Baupläne den Provinzialauschuß in Verbindung mit einer Kommission beauftragen, für welche vorgeschlagen werden die Mitglieder des Provinziallandtages: Barthels, Conze, von Groote, Dr. Kaufmann, Dr. Klein, Michels, vom Rath, Szellenz Freiherr von Solemacher-Antweiler und Spiritus.“

6. Behufs Erledigung der unter Nr. 6, 7, 8 und 9 auf der Tagesordnung stehenden Wahlsachen erfolgt zunächst die Bildung des Wahlvorstandes. Die Versammlung ist damit einverstanden, daß die Schriftführer in der heutigen Sitzung, Landrat Dr. Momm und Landrat Sneathlage, als Beisitzer bestellt werden. Der Vorsitzende ernennt den Landrat Sneathlage zum Protokollführer und verpflichtet die Beisitzer durch Handschlag an Eidesstatt.

Zu Nr. 6 der Tagesordnung handelte es sich um den Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Wahl des Direktors der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz. (Drucksachen. Nr. 6.)

Anlage 22.

Die Fachkommission empfahl in ihrem Antrage die Wahl des Landesrats Friedrich Vorster vom 1. März 1906 ab unter folgenden Bedingungen:

1. Die Wahl erfolgt auf die Dauer von 12 Jahren.
2. Der Gewählte erhält neben freier Dienstwohnung nebst Heizung und Beleuchtung, pensionsberechtigt zum Betrage von 3150 Mark, ein Gehalt von 12 000 Mark nach Maßgabe der Bestimmungen für die Besoldung der Provinzialbeamten.

3. Es werden ihm bei späterer Festsetzung des Ruhegehaltes bezw. der Hinterbliebenenbezüge die bisherigen Dienstzeiten im Rheinischen Provinzialdienste angerechnet.
4. Der Gewählte ist verpflichtet:
 - a) die zurzeit geltenden und für die Folge zu erlassenden Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten sowie die erlassenen und noch ergehenden Dienstsanweisungen als verbindlich anzuerkennen;
 - b) die Stelle des Direktors der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt unter Beibehaltung des mit derselben verbundenen Dienst Einkommens, wobei an Stelle der Wohnung usw. der dafür im Haushaltsplan angelegte Geldbetrag zu treten haben würde, mit der Stelle eines Landesrats oder des Direktors des Landesbank zu vertauschen, sofern der Provinziallandtag ihn zu einer dieser Stellen berufen sollte;
 - c) die Wahl zum Mitgliede des Hauses der Abgeordneten oder des Reichstags nur mit Zustimmung des Provinzialausschusses anzunehmen, ebenso in die Gemeindevertretung, vorausgesetzt, daß ein gesetzlicher Ablehnungsgrund vorliegt.

Der Abgeordnete Michels beantragt, die Wahl durch Zuzuf vorzunehmen, welchem Antrage nicht widersprochen wird. Ebenso wird gegen die von der Fachkommission vorgeschlagenen Bedingungen für die Wahl des Landesrats Vorster kein Widerspruch erhoben.

Der Vorsitzende stellt dies fest und ersucht sodann die Versammlung, ihre Zustimmung zu der vorgeschlagenen Wahl durch Zuzuf mittels Aufstehens von den Sitzen zu erkennen zu geben, worauf sämtliche Anwesende sich erhoben.

Der Provinziallandtag hat sonach den Landesrat Vorster einstimmig zum Direktor der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz unter den vorbezeichneten Bedingungen gewählt.

7. Nach dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ersatz- und Neuwahlen für den Provinzialausschuß, Druckfachen. Nr. 7, waren für folgende Mitglieder und Stellvertreter, deren Wahlperiode am 1. April 1906 abläuft, Neuwahlen zu tätigen:

Mitglieder:

1. Geheimer Kommerzienrat Robert Kesselfaul in Aachen,
2. Königlicher Kammerherr und Landrat von Breuning in Düren,
3. Gutsbesitzer Jakob Destree in Efferen,
4. Beigeordneter a. D. Theodor Dieze in Elberfeld,
5. Königlicher Landrat Geheimer Regierungsrat Eich in Cleve,

Stellvertreter:

1. Königlicher Landrat Pastor in Aachen,
2. Königlicher Bergtrat Emil Kreuzer in Mechernich,
3. Gutsbesitzer Theodor Pingen in Bonn,
4. Geheimer Kommerzienrat Emil de Greiff in Grefeld,
5. Seine Durchlaucht Prinz Johann zu Arenberg auf Schloß Pösch bei Lanf.

Das Mitglied des Provinzialausschusses Geheimer Kommerzienrat Dr. Ing. Carl Lueg ist gestorben, dessen Stellvertreter Geheimer Kommerzienrat Servaes hat sein Amt niedergelegt. Für beide waren also ebenfalls Neuwahlen und außerdem für die Zeit bis 31. März 1906 auch noch Ersatzwahlen vorzunehmen. Sämtliche Neuwahlen waren für eine am 1. April 1906 beginnende sechsjährige Amtsperiode zu tätigen.

Anlage 23.

Es werden gewählt bzw. wiedergewählt:

Mitglieder:

1. Geheimer Kommerzienrat Kesselkaul,
2. Landrat von Breuning,
3. Gutsbesitzer Destreé,
4. Beigeordneter a. D. Dieze,
5. Landrat Geheimer Regierungsrat Eich

Stellvertreter:

1. Landrat Pastor,
2. Bergrat Kreuser,
3. Gutsbesitzer Pingen,
4. Geheimer Kommerzienrat Heinrich Lueg,
5. Seine Durchlaucht Prinz Johann zu Arenberg

und

- an Stelle des verstorbenen Geheimen Kommerzienrats Lueg
6. Geheimer Kommerzienrat de Greiff,

- an Stelle des ausgeschiedenen Geheimen Kommerzienrats Servaes
6. Kommerzienrat Karl Funke.

Mit Ausnahme der Wahl des Geheimen Kommerzienrats de Greiff, welche durch Stimmzettel vorgenommen wurde und worüber ein besonderes Wahlprotokoll in der Anlage beigefügt ist, erfolgten sämtliche Wahlen durch Zuzuf.

Die Gewählten haben sich zur Annahme der Wahl bereit erklärt außer Landrat Pastor, welcher nicht anwesend war.

8. In Erledigung des Berichts und Antrags des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses, Drucksachen. Nr. 9, wird durch Zuzuf das Mitglied Oberstleutnant a. D. Schmidt von Schwind zum stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses gewählt. Derselbe nimmt die Wahl an. Anlage 24.

9. Bei der Neuwahl von bürgerlichen Mitgliedern und Stellvertretern der Ober-Ersatzkommissionen werden die in dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, Drucksachen. Nr. 5, in Vorschlag gebrachten Mitglieder und bzw. Stellvertreter einstimmig durch Zuzuf als solche gewählt. Anlage 25.

Zugleich wird nach dem übereinstimmenden Antrage der I. Fachkommission und des Provinzialausschusses in der genannten Drucksache beschlossen,

„den Provinzialausschuß zu beauftragen, falls bis zum Zusammentritt des nächsten Provinziallandtags im Bereiche der 27., 28., 29., 30., 31., 30. und 32. Infanteriebrigade durch Verziehen, Amtsniederlegung und Tod von bürgerlichen Mitgliedern der Ober-Ersatzkommissionen bzw. von Stellvertretern der Mitglieder oder durch anderweite Einteilung der Bezirke dieser Kommissionen Ersatzwahlen nötig werden sollten, diese Wahlen namens des Provinziallandtags zu tätigen und dem Provinziallandtage alsdann in der nächsten Tagung von den etwa stattgehabten Wahlen behufs Bestätigung Mitteilung zu machen.“

10. Der Antrag des Provinzialausschusses in dem Bericht und Antrag, betreffend den Neubau der Anstaltsgebäude für die Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Cöln, Drucksachen. Nr. 12: „Der Provinziallandtag wolle Anlage 26.

1. den Neubau einer Hebammenlehranstalt auf dem von der Stadt Cöln zum Preise von 425 000 Mark zu erwerben, an der Kerpenerstraße zu Cöln gelegenen Grundstück nach Maßgabe der vorliegenden generellen Pläne genehmigen und die vorerwähnten Grunderwerbskosten von 425 000 Mark, sowie die Baukosten im Betrage von 1450 000 Mark bewilligen;

2. genehmigen, daß die Grundstücke der jetzigen Hebammenlehranstalt in Köln nebst aufstehenden Gebäuden, nämlich: Flur 12 Nr. 547/149, 548/143 und 285/115, Jakobstraße 39, 37 und 35 nach Ingebrauchnahme der neuen Anstalt an die Stadt Köln zum Preise von 625 000 Mark verkauft werden;
3. beschließen, daß die unter 1 erwähnten Grunderwerbs- und Baukosten, soweit sie nicht aus dem Kaufpreis der alten Anstalt Deckung finden, aus einer demnächst aufzunehmenden Anleihe entnommen werden,“

wird nach dem Antrage der II. Fachkommission unverändert angenommen. (Bezüglich dieses Punktes hatte die Tagesordnung eine Abänderung in der Reihenfolge der Gegenstände erfahren.)

11. Der Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß und die Zentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907 wird nach dem Antrage der I. Fachkommission unverändert angenommen.

12. Desgl. der Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1906 bis 31. Dezember 1906.

13. Desgl. der Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.

Anlage 27.

14. Nach dem übereinstimmenden Antrage der I. Fachkommission und des Provinzialausschusses in dem Bericht und Antrag, betreffend die Erweiterung der Geschäftsräume der Landesbank, Drucksachen. Nr. 35, wird beschlossen:

„dem Provinzialausschusse für die durch die Zuziehung der Dienstwohnung des Direktors zu den Geschäftsräumen der Landesbank erforderlichen Umbauten und für den Neubau des Trepors einen Betrag von 120 000 Mark — zu entnehmen aus den Ueberschüssen der Landesbank — zur Verfügung zu stellen und zu genehmigen, daß dem Landesbankdirektor für die Aufgabe der Dienstwohnung und der sonstigen Emolumente, vom Tage der Aufgabe dieser Emolumente ab, eine jährliche Summe von 6000 Mark — wovon ein Betrag von 3150 Mark pensionsberechtigt bleibt — ausgezahlt werde.“

15. Der Haushaltsplan über die Befoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die
 - A. bei der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“,
 - B. bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung

beschäftigten Provinzialbeamten für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1906 bis 31. Dezember 1906 wird nach dem Antrage der I. Fachkommission unverändert angenommen.

16. Zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst Anlage A, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier, Anlage B, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach, Anlage C, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Uhrweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907 hatte die IV. Fachkommission beantragt:

„Der Provinziallandtag wolle

1. den vorbezeichneten Haushaltsplan nebst den zugehörigen Voranschlägen für die Provinzial-Wein- und Obstbauschulen unverändert annehmen,
2. die Errichtung neuer landwirtschaftlicher Winterschulen in Prüm und Gelbern, sowie die Bewilligung des Normalzuschusses von 2500 Mark für jede dieser Schulen beschließen,

3. folgende Resolution annehmen:

„Der Provinziallandtag gibt der Ueberzeugung Ausdruck, daß angesichts der im Vergleich zu den anderen Provinzen unverhältnismäßig hohen Aufwendungen der Provinz, der Landwirtschaftskammer und der Kreise für die landwirtschaftlichen Winterschulen eine weit erheblichere Unterstützung dieser überaus wichtigen Einrichtungen aus Staatsmitteln auch in der Rheinprovinz angezeigt erscheint, und beauftragt den Provinzialausschuß, in dieser Richtung bei der königlichen Staatsregierung vorstellig zu werden.“

Es wird nach den Anträgen der Fachkommission Beschluß gefaßt.

17. Die Petition des Vorstandes des Vereins der Gemeindeoberförster, betreffend Vorschläge für die Verstaatlichung der Gemeindeforstbeamten, wird nach dem Vorschlage der IV. Fachkommission dem Provinzialausschuße zur Prüfung und Berichterstattung an den nächsten Provinziallandtag überwiesen.

Anlage 28.

18. Dem in Drucksachen. Nr. 37 dargelegten Antrage des Abgeordneten Mooren, betreffend Erst- und Riers-Meliorationen, Seite 19 der Protokolle — wird nach dem Antrage der IV. Fachkommission zugestimmt. Damit war die Tagesordnung erledigt.

Die morgige (Schluß-)Sitzung wird auf vormittags 10 Uhr anberaumt und die Sitzung hierauf vom Vorsitzenden geschlossen.

Die Tagesordnung für morgen ist:

1. Eingänge.

2. Antrag der I. Fachkommission zum Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907

und

zum Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.

3. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Besuch des Ackerers Gustav Jünger zu Hämmerholz, Kreis Altenkirchen, um Abstandnahme von der Verfolgung eines Regreßanspruches der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ihn.

4. Antrag der III. Fachkommission zur Petition der Gemeinden Unkel und Scheuren, Kreis Neuwied, betreffend die Pflasterung der Provinzialstraße Wendorf-Honnes zwischen km 37,037 und 38,017.

5. Antrag der Wahlprüfungskommission zu den stattgehabten Ersatzwahlen in den Wahlkreisen Müllheim a. d. Ruhr-Land, Ruhrort, Saarlouis und Bernkastel.

6. Antrag der I. Fachkommission auf Entlastung der Rechnungen im Verzeichnis der Landtagsvorlagen (Drucksachen. Nr. 23) Nr. 29 bis 31 und Nr. 33 bis 44, sowie der Rechnung der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für 1903.

7. Antrag der I. Fachkommission auf Entlastung der Rechnung im Verzeichnis der Landtagsvorlagen (Drucksachen. Nr. 23) Nr. 32.

8. Antrag der II. Fachkommission auf Entlastung der Rechnungen im Verzeichnis der Landtagsvorlagen (Drucksachen. Nr. 23) Nr. 45 bis 53 und Nr. 65 bis 86.

9. Antrag der III. Fachkommission auf Entlastung der Rechnungen im Verzeichnis der Landtagsvorlagen (Drucksachen. Nr. 23) Nr. 90 bis 93 und Nr. 94 bis 96.
 10. Antrag der IV. Fachkommission auf Entlastung nachstehender Rechnungen im Verzeichnis der Landtagsvorlagen (Drucksachen. Nr. 23) Nr. 101 bis 107.

(Schluß der Sitzung 4¹/₄ Uhr.)

W. w. o.

Der Vorsitzende:
Becker.

Die Schriftführer:
Momm. Sneathlage.

Verhandelt Düsseldorf, den 16. Februar 1906.

In der heute unter dem Vorsitze des Vorsitzenden des Provinziallandtags Oberbürgermeister Becker zur Wahl eines Mitglieds des Provinzialausschusses abgehaltenen Sitzung des Provinziallandtags, zu welchem sämtliche Mitglieder unter spezieller Angabe des Gegenstandes vorher eingeladen sind, wurde die Verhandlung (Ges.-S. S. 252 u. ff.) eröffnet.

Hierauf erfolgte die Bildung des Wahlvorstandes.

Die Versammlung wählte zu Beisitzern: 1. Landrat Momm, 2. Landrat Sneathlage.

Der Vorsitzende ernannte aus der Zahl der Beisitzer zum Protokollführer den Abgeordneten Sneathlage, verpflichtete die Beisitzer resp. den Protokollführer mittelst Handschlags an Eidesstatt und konstituierte so den Wahlvorstand.

Auf dem Tische, an welchem der Wahlvorstand Platz nahm, wurde ein verdecktes Gefäß zum Hineinlegen der Stimmzettel (Wahlurne) aufgestellt, nachdem sich der Wahlvorstand überzeugt hatte, daß dasselbe leer sei.

Hierauf wurde zur Wahl geschritten.

Nachdem die Verteilung der Stimmzettel an die anwesenden, stimmberechtigten Provinzial-Landtagsmitglieder durch einen der Beisitzer erfolgt war, rief der Protokollführer die Namen der Wähler zur Abgabe ihrer Stimmzettel in der Reihenfolge der Wählerliste nacheinander auf.

Die Aufgerufenen traten an den Tisch, an welchem der Wahlvorstand saß, und warfen ihre zusammengefalteten Stimmzettel in die Wahlurne.

Der Protokollführer vermerkte die erfolgte Stimmabgabe jedes Wählers, indem er neben dem Namen desselben in der dazu bestimmten Rubrik der Wählerliste ein Kreuz machte.

Nach Beendigung des Geschäftes fragte der Vorsitzende des Wahlvorstandes, ob noch ein Wähler seinen Stimmzettel abzugeben habe. Als sich niemand weiter meldete, erklärte er die Abstimmung für geschlossen.

Die Stimmzettel wurden von dem Vorsitzenden aus der Wahlurne genommen und von einem Beisitzer uneröffnet gezählt.

Die Zahl derselben betrug 121.

Dieselbe stimmte mit der Zahl der nach dem Abstimmungsvermerke in der Wählerliste abgegebenen Stimmzettel überein.

Sodann eröffnete der Vorsitzende die Stimmzettel einzeln, verlas die darauf verzeichneten Namen und ein Beisitzer zählte dieselben laut.

Der Protokollführer nahm den Namen jedes Kandidaten, welcher Stimmen erhielt, in das Protokoll auf und vermerkte neben demselben jede dem Kandidaten zufallende Stimme.